

# Stadt Sassenberg - Bebauungsplan „Langefort“ – 11. Änderung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

## Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 02.01.2023 bis zum 02.02.2023 (einschließlich) Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Institution	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1	<b>Landesbetrieb Straßenbau NRW</b> Schreiben vom 05.01.2023	<p>Ziel der 11. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 10 „Langefort“ ist es die bestehende Wohnnutzung im Westen des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern und die Herstellung weiterer Wohnangebote im Osten des Plangebietes zu ermöglichen.</p> <p>Südlich des Bebauungsplangebietes verläuft in einer Entfernung von ca. 150 m die Bundesstraße 513. Gemäß der Straßenverkehrszählung weist die Bundesstraße im betroffenen Streckenabschnitt eine Verkehrsbelastung von 9.610 Kfz/24h bzw. SV = 555 Kfz/24h auf. Im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung wird von hier daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird.</p> <p>Sofern die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beschreiben aktiven Schallschutzmaßnahme in Form einer Schallschutzwand von der Stadt Sassenberg umgesetzt werden, bestehen seitens Straßen.NRW keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante 11. Änderung des Bebauungsplans SBG Nr. 10 „Langefort“.</p>	<p>Der Hinweis, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Änderung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Bundesstraße durchgeführt wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass bei Realisierung der Schallschutzwand im Rahmen der Umsetzung der südlich geplanten Wohnbebauung (Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung) keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 die Umsetzung der Lärmschutzwand parallel zu den Erschließungsarbeiten des Wohngebietes beschlossen.</p>

2	<b>Westnetz GmbH</b> Schreiben vom 23.12.2022	<p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes, 1 kV-,10 KV, Gasleitungen und Straßenbeleuchtungskabel befinden.</p> <p>Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.</p> <p>Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das 30kV-Netz als Eigentümerin, für das Gas-Verteilnetz im Namen und Auftrag der „<b>Teutoburger Energie Netzwerk eG</b>“ und für Steuer-/Fern-Meldekanal im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH &amp; Co. KG“.</p>	<p>Der Hinweis, dass sich innerhalb bzw. am Rand des Plangebietes Leitungen befinden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da sich die Leitungen im Straßenraum der Christian-Rath-Straße sowie im Bereich der Bestandsbebauung im Westen des Geltungsbereiches befinden, ist nicht von einer Beeinträchtigung der Leitungen auszugehen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Umsetzungsplanung berücksichtigt.</p>
---	--	---	---

**Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden in ihren Schreiben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht:**

- Evangelische Kirchengemeinde Sassenberg, Schreiben vom 22.12.2022
- Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 03.01.2023
- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 02.01.2023
- Wasserbeschaffungsverband, Schreiben vom 02.01.2023
- Stadt Vermold, Schreiben vom 04.01.2023
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 02.01.2023
- Vodafone West GmbH, Schreiben vom 17.01.2023
- Kreis Warendorf, Schreiben vom 17.01.2023
- Westnetz GmbH, Speziale Service Gas, Schreiben vom 11.01.2023
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 09.01.2023
- Abwasserwerk / Wasserwerk, Schreiben vom 06.01.2023
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft -, Schreiben vom 05.01.2023
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 04.01.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 23.12.2022
- Gemeinde Bad Laer, Schreiben vom 01.02.2023
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 19.01.2023

**BIL Leitungsauskunft:**

- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 09.01.2023
- Gascade Gastransport GmbH, Schreiben vom 28.12.2022
- GasLINE GmbH, Schreiben vom 22.12.2022

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg  
Coesfeld, im Februar 2023

WOLTERS PARTNER  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld